

Datum: 19.07.2016

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	22.08.2016	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	15.09.2016	öffentlich	

Inhalt **Schlüsselprodukte im Haushaltsplan 2017 ff.**

Grundlage: **Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349); Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910)**

Beraten und abgestimmt: **Controlling**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

 keine

Verantwortlich für Durchführung: **Fachbereich Finanzverwaltung**

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die Veränderung im Bereich der Schlüsselprodukte zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Umstellung auf die Doppik war der Haushalt laut SächsKomHVO-Doppik produktbezogen darzustellen. Die Stadt Plauen hat den ersten doppelischen Haushalt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bzw. Empfehlungen erarbeitet und gemeinsam mit Vertretern der Fraktionen im Jahr 2012 abgestimmt, welche der Produkte als Schlüsselprodukte im Haushalt ausführlicher abgebildet werden sollen. Es wurde sich darauf verständigt, nach einigen Jahren eine Überprüfung der dargestellten Schlüsselprodukte vorzunehmen. Unter anderem auch aus dem Ergebnis einer Arbeitsberatung der sächsischen Kammereiamtsleiter und einer Recherche unter diversen sächsischen Kommunen (s. Anlage 1) heraus, reduziert die Verwaltung die Anzahl der Schlüsselprodukte ab dem Jahr 2017.

Eine Übersicht über die Veränderungen und die entsprechenden Begründungen liefern die Anlagen 2 und 3. Durch den Wegfall der Schlüsselprodukte werden nach wie vor finanzseitig im Ergebnis- und Finanzhaushalt die gleichen Daten dargestellt. Es erfolgt im Gegensatz zu anderen Kommunen keine Zusammenfassung mehrerer Produkte, lediglich die verbalen Produktbeschreibungen entfallen. Dargestellt werden weiterhin Schlüsselprodukte mit besonderer finanzieller Bedeutung oder politischem Interesse, insbesondere aus den Bereichen Schulen, Sport-, Kultur- und Jugendförderung sowie Straßen, des Weiteren in der Regel mindestens 1 Produkt aus jedem Teilhaushalt.

Anlagen

- Anlage 1 Städte-Vergleich Anzahl Produkte/Schlüsselprodukte
- Anlage 2 Übersicht Teilhaushalte/Produkte/Schlüsselprodukte 2017
- Anlage 3 Übersicht Schlüsselprodukte 2016 und 2017 - Vergleich und Begründung

Ralf Oberdorfer

Unterschrift liegt im Original vor